

Anlage :



M 11/0516

**Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister**

**1. Vfg.**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr  
Bernd Breswald  
Achternfelde 10

**D - 22 850 Norderstedt**

**Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr**

**Verkehrsflächen und Entwässerung**

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska  
Zimmer-Nr. 219 / 2. Obergeschoss  
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258  
Fax 040 / 535 95 – 610  
Datum 10.11.2011  
e-mail Adresse [mario.kroeska@norderstedt.de](mailto:mario.kroeska@norderstedt.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom  
mündl. Anfrage 03.11.2011

Mein Zeichen / vom  
III / 60 / 604 / kr/

**Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 (Kreisverkehr im Knotenpunkt Achternfelde / Tannenhofstraße)**  
hier: Beantwortung

Sehr geehrter Herr Breswald,

hiermit beantworte ich Ihre Anfrage und Meinungsäußerung in der o. g. Einwohnerfragestunde am 03.11.2011 wie folgt:

Am 01.09.2011 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr das „Verkehrskonzept Garstedt“ einstimmig beschlossen. Sämtliche in diesem Planwerk enthaltenen Maßnahmen bilden seither die Basis für die weiteren Verkehrsplanungen im Stadtteil Garstedt.

Bestandteil dieser umfangreichen Plangrundlage sind u. a. die verkehrstechnischen Optimierungen der Knotenpunkte „Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Achternfelde“, „Berliner Allee / Ochsenzoller Straße“ und „Ohechaussee / Tannenhofstraße / Rugenbarg“.

Sämtliche o. g. Verkehrsknoten wurden überschlägig auf mögliche Umbauvarianten geprüft und diese der Politik in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Als Ergebnis wurde für den Bereich „Tannenhofstraße / Achternfelde / Ochsenzoller Straße“ festgestellt, dass dort die Möglichkeit der Errichtung einer leistungsfähigen Kreisverkehrsanlage (ca. 35 m Gesamtdurchmesser) gegeben ist, die keinen Eingriff in private Grundflächen erfordert.

Allerdings ist bis zum heutigen Zeitpunkt die detaillierte Art und Weise der zukünftigen Verkehrsflächenausgestaltung noch nicht festgelegt worden. Modifizierte Fahrbahn-, Parkstreifen-, Grünflächen-, Radweg- oder Gehwegbreiten sind bisher weder fixiert noch öffentlich verkündet worden.

Demzufolge liegt keine endgültige Ausbauplanung vor und die politischen Entscheidungsträger/ innen der Stadt Norderstedt haben sich noch nicht abschließend mit den zukünftigen Umplanungsmodalitäten beschäftigt. Die einzelnen Ausführungsplanungen (und Haushaltsmittel dafür) sind für die kommenden Jahre (2012-2014) vorgesehen.

Insofern kann ich Ihre Befürchtungen und Meinungsäußerungen zu der geplanten Errichtung eines Kreisverkehrplatzes in dem Kreuzungsbereich „Tannenhofstraße / Achternfelde / Birkenweg, Ochsenzoller Straße“, neben anderen bereits vorliegenden zusagenden und ablehnenden Eingaben zum Verkehrskonzept Garstedt, zunächst nur zur Kenntnis nehmen und für den späteren Umsetzungsprozess als Einwendung heranziehen.

Bei allem Verständnis für Ihre Sorgen bitte ich Sie deshalb um Verständnis, dass ich Ihnen zum derzeitigen Zeitpunkt aus o. g. Gründen nicht detailliert angeben kann, inwiefern Ihr Grundstück bzw. Ihr Betrieb von den zukünftigen Planungen konkret betroffen sein wird.

Allerdings ist zum Thema „Kreisverkehre“ grundsätzlich mitzuteilen, dass sich in der Stadt Norderstedt innerstädtische, unsignalisierte, einspurige Kreisverkehrsanlagen aus verkehrsfunktionaler und sicherheitstechnischer Sicht ausnahmslos bewährt haben.

Seit Einführung dieser Verkehrsknotenbauwerke überwiegen die zahlreichen Vorteile (z. B.: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verflüssigung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung, hohe Akzeptanz bei allen Nutzern/ innen, uneingeschränkte Befürwortung der Polizei Norderstedt durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit). Dieses sind maßgebliche und überzeugende Argumente, die bereits in der Vergangenheit und auch heute umso mehr die Grundlage für entsprechende Entscheidungsfindungen bilden.

In den letzten Jahren wurden deshalb (im Zuge verschiedener Straßenausbaumaßnahmen) im Zusammenhang mit der Entschärfung von Unfallschwerpunkten und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zahlreiche Hauptverkehrskreuzungen (Marommer Straße, Falkenbergstraße, Buchenweg, Langenharmer Weg und Rugenbarg) in Norderstedt erfolgreich zu Kreisverkehrsplätzen umgestaltet. Darüber hinaus wurden noch zwei sog. Minikreisverkehrsanlagen in Wohngebieten verwirklicht. Schlussendlich wird in naher Zukunft der Umbau der suboptimalen Kreuzung „Langenhorner Chaussee / Ohechaussee / Schleswig-Holsteinstraße (Knoten Ochsenzoll)“ zu einem unsignalisierten Kreisverkehrsplatz mit integrierter Tunnellösung vollendet. Die Umsetzung weiterer Kreisverkehrsplätze (z. B. Friedrichsgaber Weg / Rantzauer Forstweg und Berliner Alle / Ochsenzoller Straße) ist ebenfalls geplant.

Es ist natürlich richtig, dass sich Kreisverkehrsplätze ohne direkte Signalsteuerungen regeln und die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßenbeziehungen linear erhöhen sollten. Hier kann und sollte selbstverständlich auch nicht durch Lichtzeichenregelungen (z. B. mittels Fußgängerbedarfsampeln) Einfluss genommen werden, weil sich diese Maßnahmen in Kreisverkehrsanlagen unrationell und kontraproduktiv auswirken.

Deshalb ist die Fahrbahnquerung für Radfahrer- und Fußgänger/ innen in Kreisverkehrsanlagen nicht lichtsignalgeregelt, sondern es muss jeweils eine Fahrspur (bei Beachtung von jeweils nur einer Fahrtrichtung) direkt überquert werden.

An allen entsprechenden Kreiseln in der Stadt Norderstedt (und darüber hinaus auch an allen vergleichbaren Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland) hat diese Situation nirgendwo zu bedenkenswerten Problemen oder Einschränkungen geführt. Als Beispiel kann hierzu der Kreisverkehrsplatz „Langenharmer Weg / Falkenbergstraße“ herangezogen werden, der sich in direkter Belegenheit zu einer Schuleinrichtung befindet. Ebenso befindet sich der Kreisel „Marommer Straße / Ulzburger Straße“ inmitten des Schulweges für den Einzugsbereich „Aurikelstieg“.

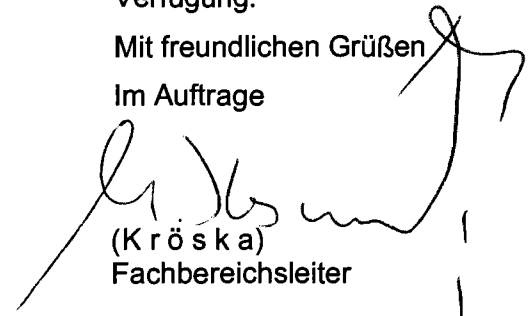
Sämtliche polizeiliche und verkehrswissenschaftliche Auswertungen dieser Anlagen bestätigen, dass diese Art der Verkehrsregelung für alle Verkehrsteilnehmer/ innen und auch für direkte Grundstücksanlieger/ innen von Vorteil ist.

Abschließend bitte ich Sie, den weiten Planungsverlauf zunächst abzuwarten und Ihre Einwendungen gegebenenfalls nochmals im Zuge der weiteren öffentlichen politischen Beschlussfassungen vorzubringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
(Kröska)  
Fachbereichsleiter

60.1 Herr Seevaldt zur Kenntnis

iii z. Kr. von Assen

zur Versendung  11/11/2011

Kopie : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

